

# DAS SCHWEIZER 21. – 23. JUNI 2019

# BIO-FESTIVAL ZOFINGEN



## ANTRAG auf Rabatt für Kleinbetriebe & Start-ups

## KONTAKTANGABEN

Firma \_\_\_\_\_

Land/PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Herr  Frau

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

## DEKLARATION FÜR KLEINBETRIEBE

Der Antrag auf Rabatt wird geprüft, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt und die erforderlichen Angaben eingetragen werden:

Unser Betrieb ist in der Produktion und/oder der Verarbeitung tätig (und ist kein reiner Handelsbetrieb)

und

Unser Betriebsumsatz (gesamter Betrieb, nicht nur eine Sparte – und Umsatz, nicht Gewinn!) lag 2017 unter sFr. 200'000

Gesamt-Betriebsumsatz 2017 in sFr.: \_\_\_\_\_

und

Unser Betrieb hat einen personellen Aufwand von max. 400 Stellenprozent (inkl. Aushilfen, mitarbeitenden Familienmitgliedern etc.)

Anzahl Stellen in %: \_\_\_\_\_

Für Kleinbetriebe, die vom Rabatt profitieren, ist **max. 1 Stand buchbar**.

## DEKLARATION FÜR START-UPS

Der Antrag auf Rabatt wird geprüft, sofern alle folgenden Bedingungen erfüllt und die erforderlichen Angaben eingetragen werden:

Unser Betrieb wurde am 01.01.2018 oder später gegründet

Gründungsdatum (T/M/J): \_\_\_\_\_

und

Ein Beleg des Gründungsdatums (bspw. Handelsregister-Auszug) liegt – zusammen mit diesem Formular – dem Ausstellervertrag bei.

Für Start-ups, die vom Rabatt profitieren, ist **max. 1 Stand mit Rabatt und max. 1 zusätzlicher Stand zum Normalpreis buchbar**.

## GRUNDSÄTZLICHES

Um Rabatt auf den Standgebühren können **produzierende und/oder verarbeitende Kleinbetriebe** ersuchen (reine Handelsbetriebe sind ausgeschlossen). Zudem erhalten auch **Start-ups** den vergünstigten Standardtarif (dies können auch Handelsbetriebe sein).

Sind alle Bedingungen erfüllt, erhält der Aussteller **sFr. 500.00 Rabatt auf den regulären Standgebühren**. Auf der Grundgebühr und allen weiteren Preisen (Infrastruktur, Werbung etc.) wird keine Reduktion gewährt. Der Rabatt ist nicht mit anderen Vergünstigungen kumulierbar.

Dieser Antrag gilt als **Zusatz zum Ausstellervertrag**. Er ist wahrheitsgemäss und komplett auszufüllen sowie rechtsverbindlich zu unterzeichnen und zwingend gleichzeitig mit dem Ausstellervertrag einzureichen. Nachträglich eingereichte und/oder unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt. – Die Anzahl verfügbarer Stände zum vergünstigten Tarif ist begrenzt. Bei der Vergabe gilt die Reihenfolge des Eingangs der komplett ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeunterlagen (Ausstellervertrag sowie Antragsformular).

Der Aussteller ermächtigt die Bio Marché AG ausdrücklich, zur Verifizierung der gemachten Angaben weitere Informationen einzufordern oder entsprechende Auskünfte bei Dritten einzuholen.

Stellt sich heraus, dass die Bedingungen nicht erfüllt sind, erhält der Aussteller eine schriftliche Mitteilung. Danach hat er innert einer Frist von 10 Arbeitstagen die Möglichkeit, ohne Kostenfolge vom Ausstellervertrag zurückzutreten (nach Anmeldeschluss kann diese Frist auch knapper sein). Ohne schriftlichen Rücktritt innert der genannten Frist bleibt die Anmeldung zum regulären Tarif (ohne Rabatt) verbindlich gültig.

Mit Unterzeichnung dieses Antrags bezeugt der Aussteller die Richtigkeit der in diesem Formular gemachten Angaben.

Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht, Gerichtsstand ist Zofingen (CH).

Ort und Datum:

\_\_\_\_\_

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift:

\_\_\_\_\_

**Zusammen mit dem Ausstellervertrag einsenden!**